

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-004/17

Beratung des UA Jugend- hilfeplanung am -	Ergebnis: -	
Beratung des JHA am 07.03.2017	Öffentlich: ☒	nichtöffent- lich ☐

Beratungsgegenstand:

Das neue „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 2017-2020“

Beschluss zur planungsseitigen Einbindung des Mehrgenerationenhauses SOS Kinderdorf Lausitz/Beratungs-, Jugend- und Familienzentrum in die Sozialraumentwicklung im Hinblick auf den demografischen Wandel.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Mehrgenerationenhaus des SOS Kinderdorf Lausitz/Beratungs-, Jugend- und Familienzentrum in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet der kommunalen Sozialplanung einzubinden.

Begründung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) startete am 1. Januar 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Deutschland. Damit wurde das bis Ende 2016 laufende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II in eine weitere Förderung überführt. Mit dem neuen „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ mit einer Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 werden zentrale Begegnungsorte gefördert, deren Arbeit **generationsübergreifend** ist, **das freiwillige Engagement fördert** und **einen Mehrwert für den Ort und die Gemeinschaft** darstellt.

Die Einrichtungen müssen folgende Schwerpunkte erfüllen:

1. Gestaltung des demografischen Wandels
2. Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte

Der Träger SOS Kinderdorf Lausitz hat sich im Jahr 2016 erfolgreich am Interessenbekundungsverfahren zum o.g. Bundesprogramm beteiligt und knüpft damit nahtlos an eine über 10-Jahre bestehende Förderprogrammteilnahme an. Das neue Bundesprogramm zielt auf eine noch stärkere Verankerung der Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen hin. Dies muss neben der wie bisher bereits erforderlichen kommunalen Kofinanzierung durch einen Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft (STVV oder JHA) erfolgen.

Der Beschluss soll ein Bekenntnis zum o.g. Mehrgenerationenhaus darstellen. Es soll sichergestellt werden, dass das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Planungen zur Bewältigung und Gestaltung des demografischen Wandels im Sozialraum nachhaltig miteingebunden wird. Dieses Bekenntnis muss entsprechend der geplanten Laufzeit des Programms vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 gelten.

Derzeit wird die zu erbringende Kofinanzierung über die kommunale Förderung des Projektes Familientreff „Punkt“ geltend gemacht. Die Kofinanzierung der Kommune kann analog des Förderjahres 2017 nach vorheriger Antragstellung durch den Träger jährlich über den Familienförderplan erfolgen.

André Schneider
Jugendamtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung